

Einsatz von Regulierungsinstrumenten nach dem novellierten TKG

**Fachkonferenz Münchener Kreis
19.03.2003**

**Bernd J. Kögler
HanseNet Telekommunikation**

Agenda

- Regulierungsziele
- Regulierungsrelevante Kosten eines alternativen Carrier
- Abhängigkeit von der DTAG
- Abhängigkeit eines alternativen Carrier von Regulierung
- Nachhaltige Regulierung
- Problempunkte des novellierten TKG-Entwurfes

Regulierungsziel

- Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs

- heute
 - Wettbewerb im Festnetzbereich stagniert
 - Verdrängungswettbewerb statt Profitabilität
 - Verzögerungsstrategie lähmt Investitionsbereitschaft
 - Finanzdecken der Unternehmen werden immer dünner
 - fehlende Planungssicherheit hält Investoren fern

Regulierungsrelevante Kosten eines alternativen Carriers



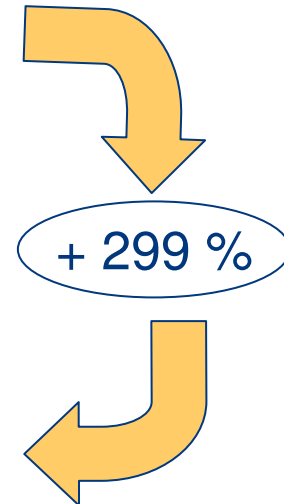
der HanseNet-Kosten machten im Jahre 2002
Interconnection- und TAL-Kosten an die Deutsche Telekom
aus !!!

- Für viele dieser Leistungen ist die DTAG weiterhin natürlicher „Monopolist“, d. h. es besteht keine Beschaffungsalternative (TAL, Sonderrufnummern, etc.)
- Wettbewerber haben deshalb keine gleichgewichtige, also keine ernsthafte Verhandlungsposition

Abhängigkeit von der DTAG, Beispiel Raumluftechnik RLT

Durchschnittliche Kosten für die
Bereitstellung einer Kollokationsfläche 16.000 EURO

Durchschnittliche Kosten für die
Bereitstellung einer RLT-Anlage 47.700 EURO



- Nur DTAG realisiert die RLT-Anlage
→ Realisierungszeiten und -kosten kaum beeinflussbar

Abhängigkeit im Endkundengeschäft von der Regulierung

Netzzusammenschaltung

- Mit 51,4 Mio. geschalteten Telefonkanälen hat die Telekom einen bundesweiten Marktanteil von 95,6 %.
 - ➔ Diese Ziele können für alternative Carrier ausschließlich über das Telefonnetz der Telekom erreicht werden.
- Telekom grenzt schon jetzt Teilnehmernetzbetreiber durch die Produktgestaltung vom Markt aus
 - ➔ Keine Erreichbarkeit der neuen 0900-Nummern aus Netzen anderer TNB
 - ➔ Keine Erreichbarkeit des Auskunftsdienstes der Deutschen Bahn (11861)
 - ➔ Keine Erreichbarkeit des Call-Centers der Deutschen Bank (01818-1000)

Nachhaltige Regulierung

- Regulierung ist Regelfall und nicht die Ausnahme
beim Übergang vom Staatsmonopol zum Wettbewerbsmarkt
- Regulierungsbedingter Wettbewerb ist noch nicht selbsttragend
Regulierungsabbau sobald stabiler Wettbewerb erreicht ist
- Marktmissbrauch und Verdrängungsstrategie bestehen fort
Im Vorleistungs- und Endkundenbereich besteht heute kein fairer Wettbewerb
- Vorleistungsprodukte mit Monopolcharakter bedürfen dauerhaft der
Regulierung
Bei bestimmten Vorleistungsprodukten sind auch langfristig keine Alternativen
denkbar
- Nur die ex-ante Regulierung verhindert, dass ein wirtschaftlich
übermächtiger Incumbent die Wettbewerber in Nischen durch
Preisdumping / Preis-Kosten-Schere und Bündelprodukte
aushungert

Problempunkte des novellierten TKG-Entwurfes (I)

- Vorausschauende Regulierung fehlt, so dass hinsichtlich wesentlicher Leistungen als Vorleistung, die sich die DTAG nicht selbst einräumt, wettbewerbsfördernde Vorgaben der RegTP möglich sein müssen.
- Notwendiger verfahrensrechtlicher Drittschutz und entsprechende Antragsrechte nicht ausreichend umgesetzt
- Mehrerlösabschöpfung als Sanktionsmechanismus aufgenommen, aber praktische Durchsetzbarkeit wird scheitern, besser strikte Bußgeldregelung, § Mi2

Problempunkte des novellierten TKG-Entwurfes (II)

- Vielzahl von Einfallstoren für die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen der RegTP durch Verwendung vieler unbestimmter Rechtsbegriffe, vager Formulierungen, wie z. B. „Fairness, Billigkeit, § Z5“
- Offen formulierte Tatbestände, so dass in wesentlichen wettbewerbsrechtlichen Fragen die im Gesetz angelegten („harten“) Rechtsfolgen nicht greifen werden, §§ M1, Z3 und E13
- Konsistentes Entgeltgebot genannt, aber nicht verankert, ohne die Ermächtigung zu Allgemeinverfügungen, so dass das Gebot nur über Einzelfallentscheidungen erreicht wird, § E1 II